# Landkreis Oder-Spree

Der Landrat

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 001/2022

federführendes Amt:	Amt 65 – SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht	
Antragssteller:	Dezernat III	
Datum:	02.12.2021	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	19.01.2022	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	24.01.2022	
Kreisausschuss	26.01.2022	
Kreistag	09.02.2022	

#### Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaues der K 6744 Abschnitt 030, OD Briesenluch.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Vorbereitung des grundhaften Ausbaus der K 6744, Abschnitt 030, OD Briesenluch vom km 2,472 bis km 2,712.

#### Sachdarstellung:

Die im Jahr 1993 grundhaft ausgebaute Straße wurde im Jahr 1995 zur Kreisstraße aufgestuft. Die Fahrbahn in der Ortslage Briesenluch ist bituminös befestigt. Die Fahrbahn besitzt eine Breite von ca. 5,60 m und weist Schäden in der Asphaltdeckschicht auf (Flickstellen, Nahtsanierung). Östlich und westlich der Fahrbahn sind Gehwege angeschlossen mit 1,20 m Breite.

In der 240 m langen Ortsdurchfahrt ist eine geschlossene Straßenentwässerung vorhanden.

Nach dem Kreisstraßenbedarfsplan (Stand 2012), der am 10. April 2013 vom Kreistag als Handlungsgrundlage für die Kreisverwaltung beschlossenen wurde (Beschluss Nr. 014/26/2013), soll der grundhafte Ausbau der Kreisstraße K 6744 planerisch vorbereitet und baulich realisiert werden.

#### Verkehrsbelegung:

Im Ergebnis der aktuellen Verkehrszählung (Stand: 09.09.2021) wurde folgende Verkehrsbelegung ermittelt:

insgesamt	677 Kfz/24 h
davon	639 PKW,
	38 LKW,
	0 Busse (ÖPNV).

Vorlage 001/2022 des Landkreises Oder-Spree

#### Planerische Aufgabenstellung:

Die neue Straßenführung soll sich entsprechend den Vorgaben der kreislichen Straßenbaubehörde an der vorhandenen Trasse orientieren und in einer Breite von 6,50 m ausgebaut werden (Begegnungsverkehr von Bus/Bus). Zwangspunkte bilden vorrangig vorhandene Gehwege und die Bebauung mit ihren Umfriedungen und Zufahrten.

Auf Grund der eingeschränkten Funktionsfähigkeit der alten Entwässerungsanlage ist diese durch eine neue, den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Anlage zu ersetzen. Die Gemeinde Markgrafpieske ist Träger der alten und wird Träger der neuen Entwässerungsanlage. Ebenso ist sie auch Baulastträger der straßenbegleitenden Gehwege und einmündenden Gemeindestraßen. Im Ergebnis der Vorabstimmung mit dem Amt Spreenhagen als Vertreter der Gemeinde Markgrafpieske soll der westliche Gehweg zum gemeinsamen Geh- und Radweg mit 2,50 m Breite ausgebaut werden sowie die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

Die bestehenden Schnittstellen mit der Gemeinde Markgrafpieske, vertreten durch das Amt Spreenhagen, werden in einer gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Mit der Verbreiterung der Fahrbahn und des gemeinsamen Geh- und Radweges ist eine zusätzliche Versiegelung von bisher unbefestigten Flächen verbunden. Sie ist mittels Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu kompensieren.

#### Träger öffentlicher Belange:

Die Träger der öffentlichen Belange, u.a. die untere Naturschutz-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutz-, Denkmalschutz- sowie die Wasserbehörde sind im Rahmen der Erarbeitung der Vorplanung bereits beteiligt worden und haben ihre Zustimmung zum Straßenbauvorhaben signalisiert.

#### Finanzielle Auswirkungen: ja

Die Straßenbaumaßnahme wurde in die Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree 2021-2024 ff aufgenommen und durch den Kreistag bestätigt (Beschluss-Nr. 026/006.1/2020). Sie fand in den Haushaltsplänen ihre Berücksichtigung. Die voraussichtlichen Investitionskosten werden jeweils im Zuge des Planungsfortschritts weiter aktualisiert und in den nachfolgenden Haushaltsplänen fortgeschrieben.

Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme bedarf die Ortsdurchfahrt Briesenluch in den nächstfolgenden zehn Jahren keiner erheblichen Instandsetzungsmaßnahmen, der jährliche Unterhaltungsbedarf wird sich innerhalb der nächsten fünf Jahre minimieren.

Nach der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg) ist eine finanzielle Förderung der Straßenbaumaßnahme in Höhe bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich. Das Fachamt beabsichtigt, eine Förderung des Straßenbauvorhabens zu beantragen.

Investitionskosten der Maßnahme	Objektbezogene Zuwendung
Kostenschätzung Stand 10/2021 für die OD Briesenluch	- gemäß der Rili KStB Bbg Planung 2022 <b>450.000</b> €
Planung und Bau 988.726,24 €	- Gemeindeanteil 45.200 €

Veranschlagung im Haushalt		Produktsachkonto		
Haushaltsplan 202	<u>1</u>			
Ansatz 2021 ohne freie Strecke Briesenluch - Kumr		54210.7852443010		
Ansatz 2022	87.200 €	54210.7852443010 54210.6812443010		18.100 €
Ansatz 2023	640.000 €	54210.7852443010 54210.6812443010		27.100 €
Gesamt:	756.000 €		Gesamt	45.200 €
Haushaltsplan 2022	<u>2</u>			
Gesamt:	756.000 €		Landeszuwendung Gemeindeanteil	450.000 € 45.200 €

### Stellungnahme der Kämmerei:

Für den grundhaften Ausbau der K 6744-30, OD Briesenluch, wurden im Haushaltsjahr 2021 finanzielle Mittel für Planungsleistungen in Höhe von 28.800 € bereitgestellt.

Mit der Erarbeitung des Haushaltsplans 2022 wurde vom Fachamt ein weiterer Finanzmittelbedarf für die Haushaltsjahre 2022-2025 in Höhe von 727.200 € angemeldet. Des Weiteren wurden für die Planung 2022 Landeszuweisungen in Höhe von 450.000 € für das HH-Jahr 2025 und ein von der Gemeinde zu tragender Anteil in Höhe von 45.200 € für die Haushaltsjahre 2022/2023 angemeldet. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 260.800 €.

Nach aktueller Kostenberechnung mit Stand 10/2021 erhöhen sich die Gesamtkosten auf 988.800 €. Die Mehrkosten in Höhe von 232.800 € müssen bei der HH-Planung 2023 berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist zu prüfen, inwieweit die Höhe der Landeszuweisungen aufgrund der höheren Gesamtkosten angepasst werden kann.

Der für den Landkreis verbleibende Eigenanteil in Höhe von 493.600 € kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden.

 Landrat	/	Dezernent
Anlage: Kartenaus	zug	

gez. Perlick Amtsleiter